

## **Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Heidgraben**

über die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben in der Sitzung am 11.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 24 – Wohngebiet Egyptenkoppel/Betonstraße - der Gemeinde Heidgraben für das Gebiet südwestlich der Betonstraße, südöstlich der Bebauung an der Neuen Straße, nordöstlich der Bebauung an der Schulstraße und nordwestlich der Egyptenkoppel und die Begründung liegt

**vom 09.06.2023 bis 22.06.2023**

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von	08.00 – 12.00 Uhr
Montags zusätzlich von	14.00 – 18.00 Uhr

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Planteilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB).**

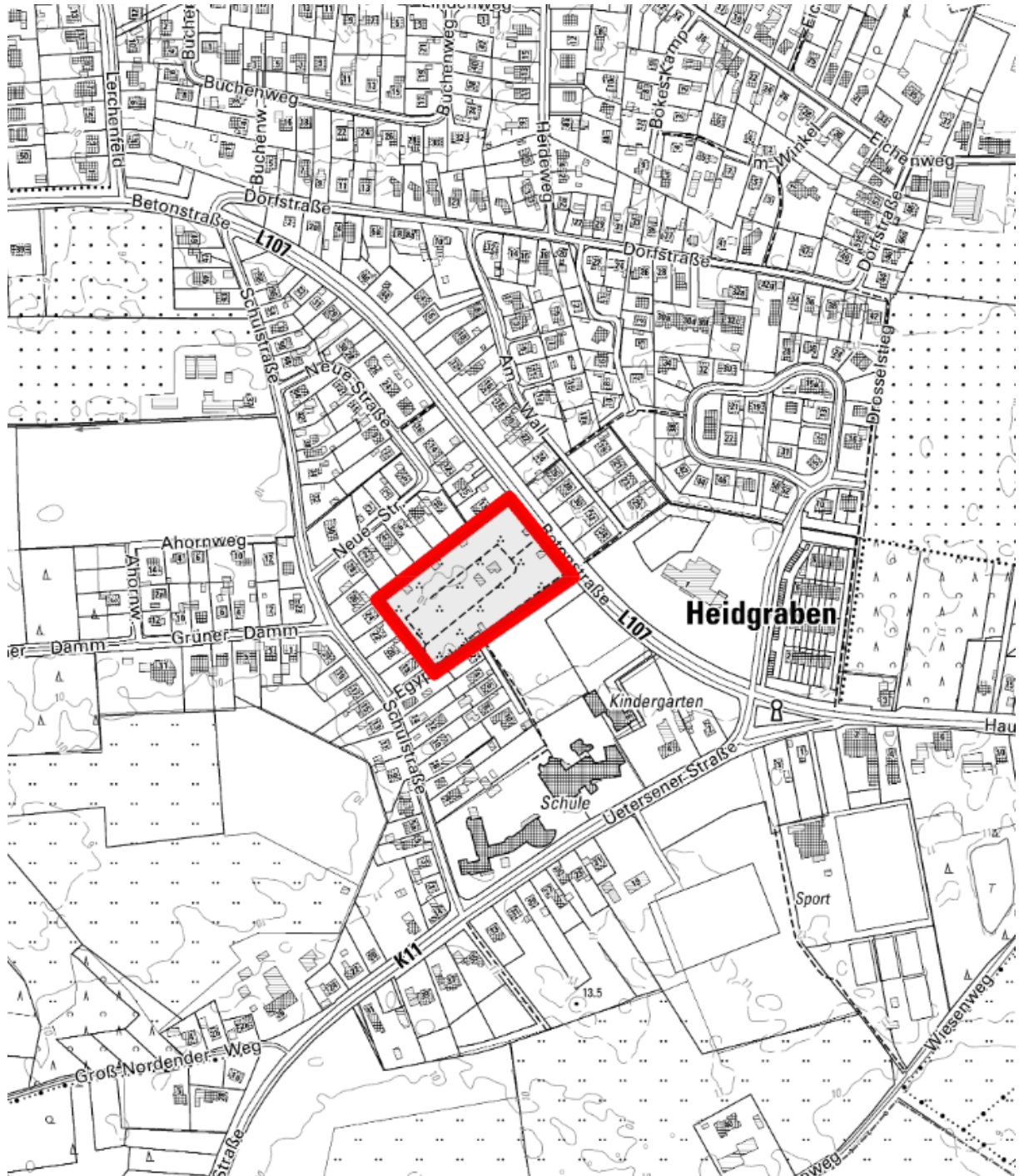
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.



Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 01.06.2023 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) abgerufen werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist.

Heist, den 01.06.2023  
Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor

gez. Wulf

---

Auszuhängen am: 01.06.2023

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Abzunehmen am: 23.06.2023

Abgenommen am: \_\_\_\_\_ (Unterschrift)